



Gemeinde Prutting

Landkreis Rosenheim

83134 Prutting, 20.10.2014
Kirchstraße 5
Landkreis Rosenheim/Oberbayern
Telefon: 08036 / 3073-0 Telefax: 08036 / 3073-23

Parteiverkehr: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag nachm. 14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag nachm. 14.00 - 18.00 Uhr

E-Mail: v.brumm@prutting.de

Gemeinde Prutting, Kirchstr. 5, 83134 Prutting

Sachbearbeiterin: Frau Brumm Durchwahl: -19

Neuer Service beim Bundesamt für Justiz

seit kurzem gibt es die Möglichkeit beim Bundesamt für Justiz Führungszeugnisse online zu beantragen.

Folgende Anträge können online gestellt werden:

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

Folgende Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:

- Antragsteller müssen im Besitz eines neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sein.
- Erforderlich ist ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokuments und eine AusweisApp ab der Version 1.13, die auf der Seite des Bundesamts für Justiz kostenlos heruntergeladen werden kann.
- Falls Nachweise hochgeladen werden müssen (z.B. soweit Gebührenfreiheit geltend gemacht wird oder bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) sind ggf. ein Scanner bzw. eine Digitalkamera erforderlich.

Interessierte Bürger sollten auf die Homepage des Bundesamts für Justiz hingewiesen werden https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/FZ_node.html

Für den Nachweis gegenüber Behörden oder für private Zwecke können Sie ein gebührenpflichtiges Führungszeugnis erhalten.

Die Anforderung eines Führungszeugnisses kann persönlich in der Behörde oder online mit dem neuen Personalausweis erfolgen. Das Führungszeugnis ist ein Auszug insbesondere über strafrechtliche Verurteilungen.

Wird das Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde beantragt, so wird es dieser unmittelbar zugeschickt. Hierfür müssen Sie die Anschrift der Behörde angeben.

Eine Antragstellung durch einen Bevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Führungszeugnisses beträgt 13,00 Euro.
In folgenden Fällen kann ein Führungszeugnis nicht online angefordert werden.

Bitte wenden Sie sich hierzu persönlich an Ihre Meldebehörde:

- erweitertes Führungszeugnis (z.B. für eine Beschäftigung im kinder- und jugendnahen Bereich)
- gebührenfreies Führungszeugnis (z.B. für eine ehrenamtliche Tätigkeit oder bei Mittellosigkeit)

Amtsleitung:
1. Bürgermeister
Hans Loy

Bankverbindungen:
Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
Konto-Nr. 165 480
BLZ 711 500 00
IBAN: DE 3371150000000165480
BIC: BYLADEM1ROS

VR-Bank Rosenheim-Chiemsee eG.
Konto-Nr. 6 810 543
BLZ: 711 600 00
IBAN: DE94711600000006810543
BIC: GENODEF1VRR